

## Allgemeine Bedingungen des Cloud Ecosystem bzw. der Smart

### Businesscloud für Aussteller:

Nachstehende „Allgemeine Bedingungen“ des Cloud Ecosystem e.V. für Aussteller gelten für die Überlassung von Flächen bzw. für eventuelle dazugehöriger Standausstattung im Wege der Miete zur Präsentation von Produkten für gewerbliche Zwecke und weitere damit zusammenhängende Zusatzleistungen zwischen dem Cloud Ecosystem e.V., Harry-Blum-Platz 2, 50678 Köln und Ihnen als Aussteller (im Folgenden „Teilnehmer“) in Ihrer Tätigkeit als Unternehmer.

#### 1) Anmeldung

Angebote von Cloud Ecosystem e.V. auf Anfragen sind freibleibend und unverbindlich. Mit der Rücksendung des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldeformulars bestellt der Teilnehmer verbindlich die Fläche und die dazugehörige Standausstattung zur Miete. Durch die Unterschrift und Rücksendung des Formulars werden die AGB verbindlich anerkannt. Die Anmeldung für den Teilnehmer ist verbindlich.

#### 2) Anmeldebestätigung, Rücktritt und Nichtteilnahme

**2.1** Bis zum Erhalt der Anmeldebestätigung kann der Teilnehmer von der Anmeldung ohne Begründung zurücktreten. Der Rücktritt ist dem Cloud Ecosystem e.V. schriftlich anzuzeigen. Cloud Ecosystem erlaubt sich für die verursachten Kosten eine Pauschale von 250 Euro in Rechnung zu stellen. Mit der Anmeldebestätigung durch Cloud Ecosystem kommt für beide Parteien ein verbindlicher Vertrag zustande. Weicht der Inhalt der Anmeldebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so kommt der Vertrag nach Maßgabe der Anmeldebestätigung zustande. Der Teilnehmer kann innerhalb von 2 Wochen widersprechen, wenn der Inhalt der Anmeldebestätigung wesentlich vom Inhalt der Anmeldung abweicht.

**2.2** Ist der Teilnehmer aus Gründen, die in seinem Risikobereich liegen, verhindert, um von der Fläche mit Zusatzleistungen den vereinbarten Gebrauch zu machen, so bleibt er grundsätzlich zur Zahlung des vertraglich vereinbarten Rechnungsbetrags verpflichtet.

**2.3** Cloud Ecosystem ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn die für eine wirtschaftliche Durchführung der Veranstaltung erforderliche Zahl an Teilnehmern nicht erreicht wird, der Hauptveranstalter die Veranstaltung nicht durchführt oder sonstige nicht im Verantwortungsbereich des Cloud Ecosystem liegende Gründe vorliegen, die die Durchführung

der Veranstaltung unmöglich machen. In diesem Falle wird der Teilnehmer unverzüglich benachrichtigt und die bereits geleistete Zahlung erstattet. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers sind ausgeschlossen, soweit Cloud Ecosystem nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last liegt.

### **3) Leistungserbringung durch Cloud Ecosystem**

**3.1** Nach Abschluss der Planung erhält der Teilnehmer genauere Informationen über die Abwicklung und den Zeitplan. Die Zuweisung der Fläche, des Standortes und die Bestimmung des Zeitplans erfolgt nach Wahl von Cloud Ecosystem nach pflichtgemäßem Ermessen. Der Teilnehmer hat keinen Anspruch auf eine bestimmte Form oder Platzierung der Fläche oder auf einen bestimmten Zeitpunkt, auch wenn dies in der Anmeldung oder der Anmeldebestätigung festgelegt ist.

**3.2** Soweit Flächen vermietet werden, ist Inhalt der Leistung von Cloud Ecosystem die Überlassung der vereinbarten Fläche mit den vereinbarten Zusatzleistungen wie im Angebot beschrieben. Für nicht enthaltene Leistungen behält sich Cloud Ecosystem vor, den Teilnehmern für erwünschte Sonder- und Zusatzausstattungen kostenpflichtige Angebote zu unterbreiten.

**3.3** Cloud Ecosystem ist berechtigt, aus wichtigem Grund eine von der Anmeldebestätigung abweichende Standfläche zuzuteilen oder die Standgröße und- Maße zu ändern. Ein Schadensersatz- oder Rücktrittsanspruch entsteht dadurch nicht.

**3.4** Soweit andere Zusatzleistungen vom Teilnehmer hinzugebucht werden, richtet sich der konkrete Umfang der Leistungserbringung nach den Angaben in der Anmeldebestätigung des Cloud Ecosystem in Verbindung mit den Angaben im Anmeldeformular.

**3.5.** Werden vor der Veranstaltung kommunizierte Besucherzahlen nicht erfüllt, ist der Teilnehmer nicht berechtigt, kurzfristig vom Vertrag zurückzutreten bzw. den vereinbarten Betrag zu kürzen.

### **4) Leistungspflichten des Teilnehmers**

**4.1** Etwaige erforderliche Versicherungen sind vom Teilnehmer selbst abzuschließen.

**4.2** Die Aufstellung und der Betrieb elektrischer Geräte im Speziellen eigene W-Lan Infrastruktur (Router etc.) mit Ausnahme der Exponate des Teilnehmers bedürfen der vorherigen, schriftlichen Zustimmung.

**4.3** Die Präsentation von Produkten und Dienstleistungen darf nur auf den gebuchten Flächen erfolgen.

## **5) Folgen des Zahlungs- und Leistungsverzugs des Teilnehmers**

**5.1** Cloud Ecosystem hat das Recht, den Vertrag fristlos zu kündigen und/oder die Leistung zu verweigern, wenn der Teilnehmer mit einer Zahlung ganz oder teilweise mehr als 14 Tage im Verzug ist, wenn das Insolvenzverfahren oder die Eröffnung des gerichtlichen oder außergerichtlichen Vergleichs gegen ihn beantragt wird oder der Teilnehmer erklärt, den Stand nicht zu besetzen oder seine vertraglich vereinbarte Leistung nicht zu erbringen.

**5.2** Sofern Cloud Ecosystem den Vertrag fristlos kündigt, ist Cloud Ecosystem berechtigt, den in Rechnung gestellten Betrag als pauschalen Schadenersatz geltend zu machen. Gelingt es Cloud Ecosystem, die Fläche anderweitig zu vermieten, so steht Cloud Ecosystem gegen den Teilnehmer eine Entschädigung der nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Beträge zu. Dies sind in der Regel 30% des dem Teilnehmer in Rechnung gestellten Betrages, wenn der Grund für eine fristlose Kündigung des Vertrags weniger als 3 Monate vor Veranstaltungsbeginn erfolgt und 20 % des dem Teilnehmer in Rechnung gestellten Betrages, wenn der Grund für eine fristlose Kündigung des Vertrags mehr als 3 Monate vor Veranstaltungsbeginn liegt.

**5.3** Dem Teilnehmer bleibt es unbenommen nachzuweisen, dass Cloud Ecosystem kein oder tatsächlich nur ein geringer Schaden entstanden ist. Cloud Ecosystem ist berechtigt, einen tatsächlich höheren Schaden nachzuweisen und geltend zu machen.

## **6) Preise, Mehrwertsteuer und Fälligkeit**

**6.1** Alle genannten Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich MwSt.

**6.2** Der Rechnungsbetrag ist wie vereinbart nach Erhalt der Rechnung, spätestens 21 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn fällig und ab dann mit 8 Prozentpunkten über dem Basissatz zu verzinsen. Kommt der Teilnehmer mit einer Zahlung ganz oder teilweise um mehr als 10 Kalendertage in Rückstand, so ist unbeschadet der Fälligkeit einzelner Teilzahlungen der gesamte noch offene Rechnungsbetrag zur sofortigen Zahlung fällig, ohne dass es einer erneuten Mahnung oder Fristsetzung bedarf.

**6.3** Der fristgerechte und vollständige Zahlungseingang ist Voraussetzung für die Nutzung der Fläche/ des Mietgegenstands. Cloud Ecosystem behält sich vor, die Fläche anderweitig zu

vergeben, wenn der Rechnungsbetrag nicht vor Veranstaltungsbeginn auf das Konto von Cloud Ecosystem eingegangen ist.

**6.4** Wird von seitens des Teilnehmers noch die Teilnahme eines Partners als Unteraussteller erwünscht, so ist dies Cloud Ecosystem unverzüglich anzuzeigen. Für die Anmeldung eines Unterausstellers fallen Gebühren in Höhe von 1.250 € an, die Cloud Ecosystem dem Teilnehmer und nicht dem Mitaussteller in Rechnung stellt.

## **7) Zustand und Nutzung der Fläche/Ausstattung und Haftungsbeschränkungen**

**7.1** Cloud Ecosystem und die Erfüllungsgehilfen von Cloud Ecosystem übernehmen keine Obhutspflicht für die vom Teilnehmer eingebrachten Stände, Einbauten oder sonstigen Gegenständen.

**7.2** Cloud Ecosystem haftet nicht für Schäden, die durch Teilnehmer, Besucher oder sonstige Dritte verursacht werden. Im Schadenfall tritt Cloud Ecosystem etwaige Ansprüche gegen den Schädiger/Teilnehmer ab.

**7.3** Cloud Ecosystem übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch höhere Gewalt, Streiks oder sonstige von ihr nicht zu vertretende Ausfälle oder Leistungsschwankungen in der Energieversorgung auftreten.

## **8) Sonstiges**

Mit Abschluss des Vertrages geben Sie Ihre Einwilligung zur uneingeschränkten Veröffentlichung von Bild- und Textmaterial durch das Cloud Ecosystem und Partnern.

Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Köln. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstiger Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. Unwirksame oder fehlende Klauseln sind durch wirksame Klauseln zu ersetzen, die den gewollten Zweck am nächsten kommen.

Cloud Ecosystem, Köln, Stand: 1/2022